

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)****Drucksache 19/5237**Inhalt des Antrags: **Teilhabekarte realisieren**Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 39
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Teilhabekarte

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	100,0	+760,0	860,0
Produktabgeltung	100,0	+760,0	860,0

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	100,0	+2.000,0	2.100,0
Produktabgeltung	100,0	+2.000,0	2.100,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Obwohl dieser Haushaltsansatz bereits seit mehreren Jahren besteht, wurde immer noch keine Konzeption erarbeitet. Laut Staatssekretär wurde die Arbeit allerdings vor längerer Zeit aufgenommen. Dieses Vorgehen entspricht allerdings überhaupt nicht den Notwendigkeiten. Schließlich gibt es viele Menschen in Hessen, die von Transferleistungen leben und sich oft eine Teilhabe nicht leisten können. Sie sind nicht in der Lage, Besuche bei Verwandten und Bekannten durchzuführen, da sie sich die Kosten für den ÖPNV nicht leisten können. Sie müssen bei Besuchen im Schwimmbad sparen. Sie haben keine oder nur geringe Möglichkeiten, kulturelle Angebote zu nutzen. Gerade für Eltern mit Kindern ist dies eine bittere Situation, wenn sie ihren Kindern viele Möglichkeiten aus finanziellen Gründen verwehren müssen.

Der Haushaltsansatz ist für die Konzeptentwicklung und Akzeptanz der Teilhabekarte allerdings nicht ausreichend. Sie wird bei den Kommunen nicht auf Zustimmung stoßen, wenn sie die notwendigen personellen und finanziellen Mittel selbst zur Verfügung stellen müssen. Die Kreise haben keinen Überblick über vorhandene Ermäßigungen und Sozialpässe u. ähnliches vor Ort. Weiterhin fehlt eine Aufstellung der Einrichtungen, für deren Zugang eine Teilhabekarte für Menschen mit niedrigen Einkommen erforderlich ist. Um sich diesen zu verschaffen, wird vor Ort eine

Recherche erforderlich sein. Diese Vorbereitungskosten sollen den Kommunen in Höhe von 10.000 Euro pro Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin wird mit den regionalen Verkehrsverbänden verhandelt, wie Menschen mit niedrigen Einkommen und hierbei insbesondere Jugendliche, die die Schülerbeförderung nicht mehr in Anspruch nehmen können, kostenlos oder kostengünstig den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen können. Darüber hinaus werden Möglichkeiten geprüft, wie eine Teilhabe für Menschen mit geringen Einkommen diskriminierungsfrei möglich ist.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler